

Bezirksregierung Detmold
Dezernat 33
Ländliche Entwicklung/Bodenordnung
Flurbereinigung Salzetal
Az.: 33 B 22 94 2 – H. Nr. 70

Bielefeld, den 08.05.2020
Dienstgebäude Bielefeld
Stapenhorststr. 62
33615 Bielefeld
Tel.: 05231/71-0

5. Änderungsbeschluss

Die Bezirksregierung Detmold (Dezernat 33) hat als Flurbereinigungsbehörde beschlossen:

1. Das durch den Flurbereinigungsbeschluss des Amtes für Agrarordnung Bielefeld vom 21.12.1994 festgestellte und durch die Änderungsbeschlüsse 1, 3 und 4 geänderte Flurbereinigungsgebiet wird gem. § 8 Abs. 1 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der zur Zeit gültigen Fassung wie folgt geändert:

Aus dem Flurbereinigungsgebiet werden die nachfolgend aufgeführten Grundstücke ausgeschlossen:

Land Nordrhein-Westfalen, Regierungsbezirk Detmold, Kreis Herford, Stadt Vlotho

Gemarkung Exter

Flur 10	Flurstück	171, 215, 530
Flur 12	Flurstück	31
Flur 29	Flurstück	22, 35, 36/2, 37, 41, 59, 60, 61, 133, 176, 200, 208, 210, 211, 214, 218, 282, 284, 287
Flur 30	Flurstück	64, 71
Flur 31	Flurstück	23, 63, 67, 73, 74
Flur 32	Flurstück	16, 19
Flur 33	Flurstück	23

2. Das geänderte Flurbereinigungsgebiet ist auf der als Anlage zu diesem Beschluss genommenen Gebietskarte dargestellt. Das geänderte Flurbereinigungsgebiet hat nunmehr eine Größe von rund 120 ha.
3. Der Änderungsbeschluss mit Gründen und Gebietskarte wird der Stadt Vlotho, sowie den Eigentümern der von diesem Beschluss betroffenen Grundstücke zugesandt.

Gründe

Die Voraussetzungen für die Änderung des Flurbereinigungsgebietes liegen vor. Die neue Abgrenzung entspricht dem mit der Flurbereinigung verfolgten Zweck. Letzterer besteht darin, mit Hilfe bodenordnerischer Maßnahmen eine nachhaltige Entflechtung miteinander konkurrierender Ansprüche des Naturschutzes auf der einen und der Landwirtschaft auf der anderen Seite zu bewirken.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der Bezirksregierung Detmold, 32754 Detmold, erhoben werden.

Der Widerspruch ist schriftlich bei der Bezirksregierung Detmold einzureichen oder zur Niederschrift bei der Bezirksregierung Detmold, Leopoldstr. 15, 32756 Detmold oder Stapenhorststr. 62, 33615 Bielefeld (Dienstgebäude Bielefeld), zu erklären.

Falls die Frist durch das Verschulden eines Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden dem Vollmachtgeber zugerechnet werden.

Der Widerspruch kann auch durch Übermittlung eines elektronischen Dokuments mit qualifizierter elektronischer Signatur an die elektronische Poststelle der Behörde erhoben werden. Die E-Mail-Adresse lautet: poststelle@brdt.sec.nrw.de.

Der Widerspruch kann auch durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz erhoben werden. Die De-Mail-Adresse lautet: poststelle@brdt.nrw.de-mail.de.

Bezirksregierung Detmold
Dezernat 33

Im Auftrag

gez. Dingerdissen